

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 27.03.2025
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Axel Beyer
Frau Ilonka Bienert
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. med. Gunter Boden
Frau Birgit Gnauck
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Herr Georg Lindner
Frau Jana Lißner
Herr Christoph Mitschke
Herr Max Schreiber
Herr Michael Schürer
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Mirko Tillack
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Daniel Barthel	dienstlich verhindert
Herr Dr. Uwe Epler	privat verhindert
Herr Knut Gutterwitz	dienstlich verhindert
Frau Cornelia Schmiedel	privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Opitz eröffnete die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz Frau Schubert von der Stadt Pirna für den TOP 3 sowie Dr. Ringat für den TOP 7. Außerdem hieß er anwesende Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse willkommen.

Anschließend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Nachfolgend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 19 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.02.2025 befindet sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Gnauck und
- Herr Stadtrat Hesse.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Frau Liebing ging auf die Kreditproblematik des IndustriePark Oberelbe ein und fragte nach der Refinanzierung der Kredite.

Eine andere Einwohnerin appellierte an die Anwesenden, wie wertvoll der Barockgarten für die Umgebung ist und erkundigte sich, wie die Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde erfolgt ist.

Für mehr und weitere Informationsveranstaltungen sprach sich Frau Liebing aus.

TOP 3. Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 027/2025

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage mit den Einzelbeschlüssen und der Verfahrensweise.

Herr Stadtrat Kirsten beantragte die namentliche Abstimmung aller Einzelbeschlüsse.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung der anwesenden Mitglieder wurden die nachfolgenden Beschlüsse namentlich abgestimmt.

Frau Stadträtin Stephan erläuterte noch vor den Abstimmungen Ihre Ablehnung zum IPO.

Laufende Nr. 1 und 2:

Es erfolgen keine Wortmeldungen oder Informationen durch die Verwaltung oder die Mitglieder.

Laufende Nr. 3:

Herr Opitz informierte, dass er als Verbandsvorsitzender in der nächsten Verbandsversammlung des IndustriePark Oberelbe einen Antrag zur Senkung der Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um 300 000 € stellen wird.

Folgender Beschlusstext wird für die Verbandsversammlung vorgeschlagen:

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026 gem. Anlage IPO-003/2025 mit der Maßgabe, zur Senkung der Verbandsumlage in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um einen Betrag i. H. v. 300.000 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Der Anteil für Heidenau reduziert sich um 60.000 € erklärte Herr Opitz nachfolgend.

Laufende Nr. 4:

Es erfolgen keine Wortmeldungen oder Informationen durch die Verwaltung oder die Mitglieder.

Laufende Nr. 5:

Herr Stadtrat Bläsner erläuterte seine Zustimmung zum IPO. Er nahm Bezug auf Kultur, Weiterentwicklung sowie auf Arbeitsplätze und wirtschaftliche Chancen.

Seine Ablehnung zum Thema IPO teilte Herr Stadtrat Mitschke mit.

Herr Stadtrat Wolf sprach sich für den IPO als Investition in die Zukunft aus.

Auf die Abwägungen zum B-Plan verwies Herr Stadtrat Lindner.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 31. März 2025 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 027/2025-1 zu stimmen.

Einzelbeschluss zu Anlage 027/2025 lfd. Nr. 01

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-001/2025 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-001/2025 lautet:

Die Verbandsversammlung wählt

Herrn Oberbürgermeister Tim Lochner

zum 1. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'..

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Beyer	Axel		X	
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Boden	Gunter	X		
Gnauck	Birgit		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André	X		
Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		
Mitschke	Christoph		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schreiber	Max		X	
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		

Ja 12 Nein 7 Enthaltung 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 027/2025 lfd. Nr. 02

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-002/2025 (4 Einzelbeschlüsse) mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-002/2025 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangene Einwendung A gem. der beigefügten Anlage IPO-002/2025-02

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Beyer	Axel		X	
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Boden	Gunter		X	
Gnauck	Birgit		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	

Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		
Mitschke	Christoph		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schreiber	Max		X	
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 027/2025 lfd. Nr. 03

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-003/2025 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-003/2025 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gem. Anlage IPO-003/2025-01.

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Beyer	Axel		X	
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Boden	Gunter		X	
Gnauck	Birgit		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		
Mitschke	Christoph		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schreiber	Max		X	
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 027/2025 lfd. Nr. 04

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-006/2025 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-006/2025 lautet:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss des notariellen Vertrages 1706/2024 (vom 04.10.2024) des Notars Stephan Schmidt (Pirna) [Anlage IPO-006/2025-01] zwischen dem Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' (Breite Str. 4 – 01796 Pirna) und der Liebenauer Agrar GmbH (Hauptstr. 30 – 01774 Altenberg OT Liebenau) zur Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die in dem og. Vertrag vereinbarte Option auszuüben.

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Beyer	Axel		X	
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Boden	Gunter		X	
Gnauck	Birgit		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		
Mitschke	Christoph		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schreiber	Max		X	
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 027/2025 lfd. Nr. 05

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-008/2025 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-008/2025 lautet:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1.1 "Technologiepark Feistenberg" des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe in der Fassung vom 31.01.2025 wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung mit den Anlagen gebilligt.

2. Bestandteil dieser Satzung wird gemäß §17b Abs.8 Bundesfernstraßengesetz (FstrG) der Vorentwurf der IPO -Verkehrerschließung Teilprojekt I.1 Auf und Abfahrt B172A einschl. Anschluss K8771, Juli 2022, Fassung vom 31.08.2024.

3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auszufertigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den im Betreff genannten Bebauungsplan im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Genehmigung einzureichen und nach Erteilung der Genehmigung gemäß den Vorschriften der Verbandssatzung bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Beyer	Axel		X	
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Boden	Gunter		X	
Gnauck	Birgit		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		
Mitschke	Christoph		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schreiber	Max		X	
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 4. Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der 025/2025
Stadt Heidenau**

Herr Stadtrat Wolf verließ den Sitzungssaal um 19.15 Uhr (18).

Zu Beginn informierte Herr Opitz zur Beschlussvorlage und verwies auf die Präsentation im Bauausschuss im Zusammenhang mit der Globalberechnung.

Herr Stadtrat Mitschke erkundigte sich, ob dies mit dem Neubau des IPO zusammenhängt.

Um 19:17 Uhr nahm Herr Stadtrat Wolf wieder an der Sitzung teil. (19)

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau bestätigt die als Anlage 025/2025-1 beigefügte Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau mit Bearbeitungsstand Januar 2021 als Grundlage gemäß § 18 Abs. 2 SächsKAG für die Erhebung von Abwasserbeiträgen nach den § 17 ff. SächsKAG. Die Globalberechnung stimmt aus heutiger prognostischer Sicht sowohl bezüglich des höchstzulässigen und des (höchstzulässigen) angemessenen Betriebskapitals als auch bezüglich der Summe der Bemessungseinheiten mit den Planungen der Stadt Heidenau überein und erstreckt sich über einen Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2035.
2. Als höchstzulässiges Betriebskapital wird ein Betrag von 30.259.232 € festgestellt.
3. Als (höchstzulässiges) angemessenes Betriebskapital wird ein Betrag von 25.922.130 € festgestellt.
4. Der angemessene Beitragssatz ist im § 31 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS) mit 2,95 € je m² Nutzungsfläche unverändert beizubehalten.
5. Unter Berücksichtigung der Summe der Bemessungseinheiten von 5.193.647,94 m² und einem unverändert beizubehaltenden Beitragssatz von 2,95 € je m² Nutzungsfläche ergibt sich ein angemessenes Betriebskapital von 15.321.261,42 €, das im § 20 Abs. 2 der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) festzusetzen ist.
6. Es wird festgestellt, dass der in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS) festgesetzte Beitragssatz von 2,95 € je m² Nutzungsfläche angemessen im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Abwassersatzung 10. Satzung zur Änderung der 026/2025
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
der Stadt Heidenau (Abwassersatzung - AbwS)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die in der Anlage 026/2025-1 beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS).

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Antrag der Fraktion BOD • Deckelung der 001/2025
Verbandsumlage an den Zweckverband
IndustriePark Oberelbe

Herr Opitz verlas den Beschlusstext.

Herr Stadtrat Mitschke erläuterte als Antragsteller noch einmal den Inhalt des Antrages.

Beschluss:

Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Verbandsumlage an den Zweckverband IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) ab dem Jahr 2025 auf einen Maximalbetrag von 25.000 EURO begrenzt wird.

Dieser Maximalbetrag gilt auch für die Mittelfristplanung und kann nur durch einen separaten Beschluss des Stadtrates von Heidenau geändert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den ZV IPO unverzüglich über diese Entscheidung zu informieren und in seiner Funktion als 1. Verbandsvorsitzender darauf hinzuwirken, dass diese Entscheidung bei der Haushaltsplanung des ZV IPO so umgesetzt wird. Nach Zustimmung durch den ZV IPO wird dieser Maximalbetrag im Haushaltsplan der Stadt Heidenau veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

mehrheitlich abgelehnt

TOP 7. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte über die erste monatliche Auswertung der Nextbike-Nutzung in Heidenau.

Nachfolgend erkundigte sich Herr Stadtrat Schreiber zu schulischen Veranstaltungen die Frau Franz als Bürgermeisterkandidatin besucht haben soll. Frau Franz teilte mit, dass sie diese Veranstaltung als Privatperson an der Schule ihrer Tochter besuchte. Des weiteren bemängelte Herr Stadtrat Schreiber die Transparente zur Bürgermeisterwahl, welche nicht ordnungsgemäß gesichert sein sollen. Herr Opitz versprach eine schriftliche Antwort dazu.

Herr Stadtrat Schürer teilte mehrere Anliegen mit:

- Handläufe an sanierten Treppen der WVH fehlen
- Bank am Märchenlebenspfad Haus Elbblick defekt
- Toilette am Stadthaus soll wieder nutzbar sein
- Straßenlaternen Hauptstraße/Röntgenstraße defekt
- gesperrter Gehweg Güterbahnhofstraße

Frau Franz informierte, dass sich ein Stück Mauer an der Güterbahnhofstraße gelöst hat und infolge dessen der Gehweg gesperrt ist. In Kürze erfolgt die Sanierung der Mauer durch die Stadt.

Auf ein Schlagloch an der Käthe-Kollwitz-Straße 20 wies Frau Stadträtin Stephan hin.

Auch Herr Stadtrat Kirsten meldete eine defekte Straßenlaterne auf der Pechhüttenstraße 37. Er erkundigte sich ob an der Baustelle Rosa-Luxemburg-Straße bereits eine Bauabnahme erfolgt ist. Frau Franz verneinte dies.

Herr Stadtrat Mitschke teilte mit, dass an der Packstation am Netto Rosa-Luxemburg-Straße die Beleuchtung komplett ausgefallen ist. Herr Opitz wies darauf hin, dass es sich hier um Privatgelände handelt.

Abschließend stellte Herr Dr. Ringat und Frau Mizera das MVZ Smart Care auf der Dresdner Straße 15 vor.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Frau Gnauck
Stadträtin

Herr Hesse
Stadtrat

Datum: _____

Datum: _____